

Anlage zum TOP „Anhebung der Musikschulgebühren zum 01.01.2024“

Beispielhaft wird hier am Beispiel zweier „klassischer“ Musikschulfamilien dargestellt, was diese Erhöhung für sie jeweils bedeuten würde.

Familie Mustermann 1, zwei Kinder, jeweils Einzelunterricht 30 Minuten:

Monatliche Gebühren derzeit: 2 x 67,- € minus 10 % Geschwisterrabatt = 120,60 €

Monatl. Gebühren ab Jan. 2024 geplant: 2 x 69,- € minus 10 % Geschwisterrabatt = 124,20 €

Gerundet wäre das für diese Familie **eine Erhöhung von 3 %**.

Familie Mustermann 2, zwei Kinder, ein Kind in musikalischer Früherziehung,
ein Kind Einzelunterricht E 30 Minuten:

Monatliche Gebühren derzeit: 27,- + 67,- € minus 10 % Geschwisterrabatt = 84,60 €

Monatl. Gebühren ab Jan. 2024 geplant: 29,- + 69,- € minus 10 % Geschwisterrabatt = 88,20 €

Gerundet wäre das für diese Familie **eine Erhöhung von 4,3 %**.